



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0087 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
23.01.2007	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
07.02.2007	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

**Verwendung der Regionalisierungsmittel;
Förderung des ÖPNV im Landkreis Rotenburg (Wümme)**

Sachverhalt:

Nach einer Novellierung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) erhält der Landkreis Rotenburg (Wümme) seit 01.01.2005 jährliche Zuweisungen des Landes Niedersachsen aus den Mitteln, die dem Land gemäß § 5 des Regionalisierungsgesetzes vom Bund zur Verfügung gestellt werden (2006: 741.023,49 €).

Die Regionalisierungsmittel werden zweckgebunden für Maßnahmen im Bereich des ÖPNV zur Verfügung gestellt. Der Landkreis hat jährlich im Nachhinein die zweckentsprechende Verwendung der Mittel nachzuweisen.

Gemäß § 7 Abs 7 NNVG sind die Mittel zu verwenden

1. für Investitionen in die Verbesserung des ÖPNV, einschließlich des Neu- und Ausbaus von Bushaltestellen,
2. zur Förderung der Zusammenarbeit der Aufgabenträger,
3. zur Förderung von Tarif- und Verkehrsgemeinschaften sowie Verkehrsverbänden, einschließlich des Ausgleichs verbundbedingter Mehrkosten,
4. zur Abdeckung von Betriebskostendefiziten im ÖPNV, soweit der Aufgabenträger ergänzende Betriebsleistungen vertraglich vereinbart oder auferlegt hat,
5. zur Förderung der Vermarktung und zur Verbesserung der Fahrgastinformation und
6. zur Durchführung von Verkehrserhebungen.

Bislang hat der Landkreis die Regionalisierungsmittel insbesondere für den Ausgleich der Harmonisierungsverluste zwischen VBN-Tarif und Regionaltarif verwendet, den der Landkreis den in den mit dem ZVBN assoziierten Bereichen tätigen Linienverkehrsunternehmen gewährt. Bereits für diese ÖPNV-Förderung wendet der Landkreis regelmäßig weit höhere Leistungen auf, als sie die Regionalisierungsmittel decken könnten. Die Aufwendungen in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 betragen je ca. 1,2 Mio €. Der erste Verwendungsnachweis - für das Haushaltsjahr 2005 - ist der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) im März 2006 vorgelegt worden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat in der vorangegangenen Sitzung über Anträge auf Bereitstellung eines Teiles der dem Landkreis zufließenden Regionalisierungsmittel für folgende ÖPNV-Maßnahmen beraten:

1. Antrag der Stadt Rotenburg vom 30.11.2004 auf Übernahme der Finanzierungsbeiträge der ZVBN-assoziierten Gemeinden
2. Antrag der CDU/FDP-Kreistagsfraktion vom 23.04.2006 auf Förderung einer Schnellbuslinie Zeven - Sittensen - Tostedt
3. Antrag des Bürgerbusvereins Visselhövede vom 01.05.2006 auf Gewährung eines Zuschusses für die Einrichtung eines Bürgerbusses im Bereich der Stadt Visselhövede

Darüber hinaus wurde über Möglichkeiten einer Förderung der Einführung von Übergangstarifen in die benachbarten Verkehrsverbünde HVV und VBN beraten.

Auf Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 31.05.2006 zunächst beschlossen, dem Bürgerbusverein Visselhövede e.V. für Fahrzeugbeschaffungs- und sonstigen Anlaufkosten einen einmaligen Kreiszuschuss in Höhe von 32.500 € sowie einen Betriebskostenzuschuss für die ersten 3 Jahre in Höhe von je 2.500 € zu gewähren.

Was die weiteren Anträge auf Finanzierung von ÖPNV-Fördermaßnahmen betrifft, hat der Kreisausschuss den Landrat beauftragt, mit den betroffenen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden Gespräche über eine finanzielle Beteiligung an den jeweiligen Maßnahmen zu führen.

Zwischenzeitlich haben Gesprächsrunden mit den Hauptverwaltungsbeamten stattgefunden, in denen verschiedene ÖPNV-Fördermaßnahmen im Bereich des Landkreises Rotenburg (Wümme) sowie deren Finanzierung und mögliche Kostenverteilungen zwischen Landkreis und Gemeinden erörtert wurden. Hierbei wurden sowohl die bereits bestehende Fördermaßnahmen des Landkreises und der Gemeinden als auch sämtliche derzeit diskutierte neue ÖPNV-Projekte einbezogen (siehe die als **Anlage 1** beigefügte neue Übersicht, die von der den Fraktionen bekannten Aufstellung vom 18.09.2006 erheblich abweicht). Erläuterungen der einzelnen Maßnahmen sind in den **Anlagen 3, 3a** und **3b** (Übergangstarife HVV und VBN) und in der **Anlage 2** (sonstige Maßnahmen) beigefügt.

In der letzten gemeinsamen Besprechung am 04.01.2007 haben sich die Hauptverwaltungsbeamten einvernehmlich dafür ausgesprochen, der Landkreis möge sowohl die bislang von den ZVBN-assoziierten Gemeinden aufzubringenden Finanzierungsbeiträge als auch die zukünftig für die Einführung von Übergangstarifen in den HVV und VBN anfallenden Ausgleichsbeträge in voller Höhe aus den Regionalisierungsmitteln übernehmen (Gesamtvolumen = ca. 143.500 €). Was die übrigen ÖPNV-Fördermaßnahmen betrifft, solle ein einheitlicher prozentualer Beteiligungsschlüssel zwischen Landkreis und den jeweils betroffenen Gemeinden gefunden werden. Die bereits beschlossene Zuschussgewährung an den Bürgerbusverein Visselhövede sei hier von allerdings ausgenommen.

Im Rahmen der Überlegungen in Bezug auf die Einführung und Finanzierung neuer ÖPNV-Projekte ist zu bedenken, dass es sich hierbei um Angebote handelt, die nicht nur für einen kurzen Zeitraum sondern eher langfristig bzw. auf Dauer angelegt sind. Daher ist es angesichts der angespannten Haushaltslage des Landkreises unabdingbar, eine längerfristige Finanzierung der mit diesen Projekten verbundenen laufenden Kosten zu prüfen.

Die Zurverfügungstellung der Regionalisierungsmittel durch das Land Niedersachsen kann hierbei keineswegs als für mehrere Jahre gesichert angesehen werden. So wurden bereits die ursprünglich für das Jahr 2006 bewilligten Mittel in Höhe von zunächst 752.359,13 € im Oktober 2006 auf nunmehr 741.023,49 € gekürzt. Darüber hinaus erfolgte eine weitere Reduzierung der eigentlich auch für das Jahr 2007 erwarteten Fördermittel von ca. 750.000 € auf nunmehr ca. 690.000 € (der Bewilligungsbescheid liegt derzeit noch nicht vor). Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand ist für das Jahr 2008 eine weitere Kürzung zu erwarten. Die Entwicklung dieser

Zahlungen über das Jahr 2008 hinaus ist derzeit schließlich gänzlich ungewiss. Im Rahmen zu erwartender weiterer Kürzungen der Regionalisierungsmittelzahlungen des Bundes ist hier durchaus auch ein kompletter Wegfall der durch das Land weitergegebenen Fördermittel denkbar. Dieses hätte für den Landkreis Rotenburg (Wümme) zur Folge, dass er dauerhaft zuschussbedürftige ÖPNV-Projekte zu finanzieren hätte, während die ursprünglich zur Finanzierung dieser Projekte dienenden Fördermittel nicht mehr zur Verfügung stünden.

Unter Berücksichtigung des mit der Einführung neuer ÖPNV-Projekte verbundenen finanziellen Risikos ist angesichts der angespannten Haushaltslage und weiterhin notwendiger Konsolidierungsmaßnahmen ein finanzielles Engagement des Kreises nur zurückhaltend möglich. Auf Basis der Gespräche mit den Hauptverwaltungsbeamten wird vorgeschlagen, die Maßnahmen 1., 2., 3., 4., und 10. (Anlage 1) wie dargestellt zu unterstützen, die Maßnahmen 4. und 10. (vgl. Beschluss des Kreisausschusses vom 31.05.2006) allerdings nur befristet für 3 Jahre.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beteiligt sich in dem in Anlage 1 dargestellten Umfang (Nrn. 1., 2., 3., 4. und 10.) an der Finanzierung von ÖPNV-Fördermaßnahmen. Die Beteiligung an den Maßnahmen 4. und 10. gilt zunächst für 3 Jahre.

Luttmann